

Vergaberichtlinien für die Bauplätze in Schüttorf – Baugebiet „Auf dem Zebelinger Esch“

Die Bauplätze werden ausschließlich an private Bauherren, die ein Einfamilienhaus bzw. Doppelhaus errichten wollen, veräußert bzw. als Erbbaurecht vergeben.

Die Reihenfolge des Auswahlrechtes der Bewerber ist aufgrund eines Punktsystems festzulegen, das auf nachfolgenden Kriterien aufbaut:

Wohnort

Der Wohnort des Bewerbers ist die Stadt Schüttorf	6 Punkte
Der Wohnort des Bewerbers ist eine Landgemeinde innerhalb der Samtgemeinde Schüttorf	2 Punkte

Familienstand

Verheiratet/eheähnliche Lebensgemeinschaft/Alleinerziehende	3 Punkte
---	----------

Kinder (Kindergeldbezug/Mutterpass) im Haushalt lebend

je Kind (0 – 12 Jahre)	4 Punkte
je Kind (13 – 17 Jahre)	2 Punkte
je Kind (18 – 26 Jahre)	1 Punkt

Wohnungseigentum ist noch nicht vorhanden	6 Punkte
Wohnungseigentum ist vorhanden, aber zu klein (z. B. durch Geburt von Kindern)	4 Punkte
Wohnungseigentum ist vorhanden, aber zu groß (z. B. durch Auszug der erwachsenen Kinder)	3 Punkte

Antragsteller oder ein in seinem Haushalt lebender Familienangehöriger ist schwerbehindert (Grad der Erwerbsminderung mindestens 80 %)	3 Punkte
--	----------

Antragsteller oder ein in seinem Haushalt lebender Familienangehöriger ist Rollstuhlfahrer oder durch seine Körperbehinderung auf besondere Einrichtungen angewiesen, die in der vorhandenen Wohnung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand geschaffen werden können, zusätzlich	6 Punkte
--	----------

Wohnort des Bewerbers ursprünglich in der Samtgemeinde Schüttorf	2 Punkte
--	----------

Arbeitsplatz des Bewerbers in der Samtgemeinde Schüttorf Wohnort außerhalb der Samtgemeinde Schüttorf	3 Punkte
--	----------

Bewerber, die sich verpflichten, zusätzlich zu der eigengenutzten Wohnung noch weiteren Mietwohnraum zu schaffen, z.B durch Bau eines Doppelhauses oder einer Einliegerwohnung

2 Punkte

Ehrenamtl Tätigkeit

(freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik in der Samtgemeinde Schutterdf Nachweis durch Bescheinigung der Organisation erforderlich)

5-jährige ehrenamtl Tätigkeit mind. 20 h/Monat

3 Punkte

10-jährige ehrenamtl Tätigkeit mind 20 h/Monat

5 Punkte

5-jährige ehrenamtl Tätigkeit mind. 40 h/Monat

5 Punkte

Wer die höchste Punktzahl erreicht, hat das erste Zugriffsrecht. Bei gleicher Punktzahl einzelner Bewerber entscheidet das Los

Für eine Berücksichtigung bei der Vergabe muss eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten erreicht werden

Kein Grundstück erhält derjenige, wenn er selbst, der Ehegatte oder eine andere, mit ihm in Hausgemeinschaft lebende Person mittelbar oder unmittelbar ein baureifes Grundstück besitzt. Besitzen die Eltern der Bewerber ein baureifes Grundstück in Schutterdf, erhalten diese nur einen Bauplatz, wenn das Grundstück im Wege der vorweggenommenen Erbfolge auf eines der Geschwister zum Zwecke der Bebauung übertragen werden soll.

Der Verwaltungsausschuss behält sich in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Vergabe vor.